

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für Gratulations- und
Repräsentationsaufgaben des
Ortsteilbürgermeisters

Drucksache

1463/17

Ortsteilrat
Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	17.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zur DS 0012/17 werden dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

28.07.2017, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 100,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortsteilbürgermeister stehen finanzielle Mittel für Anlässe (Ehrung von Jubilaren, Geschäftseröffnungen und Jubiläen, Kondolenzbesuche und Trauerfeiern) gem. § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt – zur Verfügung.